

Gemeinde Südlohn

Niederschrift über die Sitzung

Gremium: Haupt- und Finanzausschuss
vom: 04.09.2013

9. Sitzungsperiode / 06. Sitzung

Ort: Großer Sitzungssaal
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 20:45 Uhr

Anwesenheit:

I. Mitglieder:

1. Bürgermeister Herr Christian Vedder
2. Frau Annette Bonse-Geuking
3. Herr Hermann-Josef Frieling
4. Herr Ingo Plewa
5. Frau Christel Sicking
6. Herr Günter Bergup
7. Herr Ludger Gröting
8. Frau Rita Penno
9. Herr Jörg Schlechter
10. Herr Josef Schleif

II. Entschuldigt:

1. Herr Heinz Kemper
2. Herr Rolf Stödtke

III. Verwaltung:

1. AL 20 - Martin Wilmers
2. stv. AL 20 - Birgit Küpers

IV. Gäste zu TOP I.2:

1. Frau Stock, Kommunalberatung GmbH, Ratingen
2. Herr Dr. Bakenecker und
3. Herr Berntsen, Kommunale Versorgungskasse für Westfalen-Lippe

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Änderungs- und Ergänzungswünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht, so dass diese festgestellt wird.

I. Öffentlicher Teil:

TOP 1.: Anerkennung der Niederschrift der letzten Sitzung

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

Einwendungen gegen die Niederschrift vom 16. Januar 2013 werden nicht erhoben. Sie ist damit anerkannt.

Beschluss: -/-

TOP 2.: Finanzierung von Pensionsverpflichtungen

Sitzungsvorlage-Nr.: 62/2013

Zu diesem TOP wurden **Frau Stock** vom Büro für Kommunalberatung in Ratingen sowie die **Herren Dr. Bakenecker und Berntsen** von der Kommunalen Versorgungskasse für Westfalen-Lippe (KVW) in Münster eingeladen, um über Alternativen zur Finanzierung der Beamtenpensionen zu referieren.

Der **Bürgermeister** erteilt zunächst den Herren der KVW das Wort, da Frau Stock zu diesem Zeitpunkt noch nicht anwesend ist.

Herr Dr. Bakenecker beginnt mit seinem Vortrag und stellt kurz sich und die KVW vor, die langjährige Erfahrungen in der Beamtenversorgung hat. Sie existiert seit 125 Jahren.

Bei der Finanzierung der Beamtenpensionen geht es darum, rechtzeitig Vorsorge zu treffen, um die zu erwartenden Zahlungen leisten zu können. Rückstellungen sind zwar in der Bilanz ausgewiesen, aber eine Finanzierung wird auch im NKF nicht dargestellt.

Herr Berntsen erläutert den Versorgungsfonds der KVW in dem 260 Mitgliedskommunen Rücklagen angelegt haben. Weit überwiegend handelt es sich um mittlere und kleine Kommunen; größere Städte haben eigene Versorgungseinrichtungen.

Der Versorgungsfonds zeichnet sich u.a. durch seine äußerst niedrigen Verwaltungskosten von 0,1% des Fondsvolumens aus. Außerdem gibt es keinen Ausgabeaufschlag und keine Provision beim Kauf oder Verkauf von Anteilen.

Die Anlagestrategie ist konservativ. Max. 35% Risikokapital darf in dem Fonds vorhanden sein, dies ist derzeit nicht ausgeschöpft. Überwiegend befinden sich in dem Fonds Schuldverschreibungen öffentl.-rechtlicher Emittenten in Euro.

Nach Angaben von **Herrn Dr. Bakenecker** ist die aktuelle Beschlusslage im Anlagebeirat der KVW, dass die Sicherheit der angelegten Gelder vor der Erwirtschaftung von Rendite geht.

Zu der Ertragssituation in dem Fonds führen die beiden Herren aus, dass in der nächsten Zeit wahrscheinlich keine hohen Erträge erwirtschaftbar sind, da im Moment kaum Zinsen gezahlt werden und Aktien relativ teuer sind.

Aber der Fonds dient zur langfristigen Deckung der Beamtenversorgung und dieser „Knick“ ist daher verkraftbar. Um die Langfristigkeit zu verdeutlichen, führt **Herr Dr. Bakenecker** aus, dass die Kommune sich bei der Einstellung eines jungen Beamten nach der derzeitigen Lebenserwartung mindestens 60 Jahre, beim Vorhandensein von Hinterbliebenen sogar bis zu 80 Jahre bindet.

Eine Absicherung der Beamtenpensionen über den KVW-Versorgungsfonds hat folgende Vorteile:

- Höhe und Zeitpunkt der Ein- und Auszahlungen sind frei bestimmbar
- es handelt sich um einen langfristigen Spezialfonds nur für kommunale Beamtenversorgung
- geringe Verwaltungskosten
- Bilanzierung zu Anschaffungskosten auf der Aktivseite (daher keine Belastung der Ergebnisrechnung)
- Konservative Anlagepolitik
- bisher auch gute Ergebnisse in Finanzkrisen
- keine Ausschreibungspflicht
- KVW ist selbst auch eine kommunale Einrichtung, also nicht gewinnorientiert

AM Frau Bonse-Geuking stellt die Frage nach der Haftung für die Einlagen.

Die KVW haftet für die Einhaltung der Anlagegrenzen (max. 35% Risikokapital) nach dem Versicherungsaufsichtsgesetz, nicht aber für einen bestimmten Anlageerfolg. Ein großer Verlust beim Versorgungsfonds ist aufgrund der eingebauten Sicherungsmechanismen zwar extrem theoretisch, muss aber diskutiert werden.

Der **Bürgermeister** bedankt sich bei **Herrn Dr. Bakenecker** und **Herrn Berntsen** für den Vortrag und die guten Informationen und gibt das Wort an **Frau Stock** von der Kommunalberatung GmbH in Ratingen.

Frau Stock möchte in ihrem Vortrag nicht nur eine Versicherungslösung zur Finanzierung von Beamtenpensionen vorstellen, sondern auch andere Alternativen, bis auf die Alternative der Finanzierung aus dem laufenden Haushalt.

Zunächst gibt sie allgemeine Erläuterungen zur Problematik der Beamtenversorgung auch im Zusammenhang mit dem Demografiewandel.

Bei der Beurteilung alternativer Finanzierungsmodelle sind haushaltsrechtliche Anforderungen zu beachten, so u.a. die Pflicht zur Kontrolle. Diese wird bei Versicherungen durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) durchgeführt. Dies entbindet die Kommune aber nicht von ihrer Kontrollpflicht gegenüber diesen Unternehmen.

Als ein alternatives Finanzierungsmodell stellt sich die klassische Fondslösung dar, die eine hohe Flexibilität und Chancen auf Wertsteigerungen aufweist. Der Nachteil liegt aber im Risiko von Wertverlusten. Wertschwankungen können erheblich sein, sodass keine kalkulierbaren Zahlungsströme entstehen. Grundsätzlich gibt es keine Absicherung von biometrischen Risiken.

Die Fondslösung ist grundsätzlich gesetzlich zulässig; eine Kreditfinanzierung der Fondsanlage ist jedoch nicht statthaft.

Frau Stock führt weitere Vor- und Nachteile einer Fondslösung auf, bevor sie die Versicherungslösung als andere Alternative der Finanzierung darstellt.

Bei einer Versicherungslösung befindet man sich in einem großen Kollektiv mit einem großen Unternehmen und einem riesigen Kapital (bei großen Versicherungen 100 Mrd. EUR). Eine individuelle Rückdeckungsversicherung hat eine hohe Flexibilität, da eine Anpassung an die zukünftige Personal- und Besoldungsentwicklung, eine Teilrückdeckung und eine Beitragsfreistellung jederzeit möglich ist. Im Rahmen des Vergabeverfahrens wird auch zur Bedingung gemacht, dass keine Vertriebskosten in den Beitrag mit einfließen. Es handelt sich um courtagefreie Verträge.

Die gesetzlich garantierte Mindestverzinsung, die Überschussbeteiligung und die garantierte lebenslange Versorgungsleistung (Absicherung des biometrischen Risikos) sind weitere positive Merkmale dieser Alternative.

Nachteilig ist, dass in den Anfangsjahren eine Belastung der Ergebnisrechnung nicht ausgeschlossen werden kann. In den meisten Fällen hat sich dies aber nach 2 Jahren erledigt.

Haushaltsrechtlich bestehen gegen diese Lösung keinerlei Bedenken, da es sich um eine sichere Finanzanlage mit angemessenem Ertrag handelt und durch strenge Anforderungen des Versicherungsaufsichtsgesetzes der Verlust des eingesetzten Kapitals nahezu ausgeschlossen ist.

Rückdeckungsversicherungen erfüllen in besonderer Weise die haushaltsrechtlichen und personalwirtschaftlichen Anforderungen.

Im weiteren Verlauf ihres Vortrages stellt **Frau Stock** die Wirkungsweise der Versicherungslösung anhand der realen Daten einer Musterstadt eingehend dar.

Der **Bürgermeister** bedankt sich bei **Frau Stock** für ihren ausführlichen Vortrag. Fragen hierzu aus dem Kreis der Ausschussmitglieder werden von ihr beantwortet.

Beschluss:

Kenntnisnahme

TOP 3.: Mitteilungen und Anfragen

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

Mitteilungen liegen nicht vor. Anfragen werden nicht gestellt.

Beschluss: -/-

Vedder

Wilmers